

Bericht aus der BISTUMS-KODA Freiburg

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite

Ergebnisse und Ereignisse der KODA Sitzung vom 11./12. Juli 2007

Wie bei den INFO Tagen berichtet, tagte die KODA um in der Frage Umstellung auf TVÖD zentrale -bislang kontroverse- Fragen einer Einigung zuzuführen.

Da jedoch alle Ergebnisse unter dem „Gesamteinigungsvorbehalt“ stehen, sind sie insoweit nur vorläufige Teileinigungen.

Die nachfolgende Übersicht stellt nur den Inhalt der Regelungen, noch nicht aber den tatsächlichen Regelungstext dar.

Weiterhin gilt: Es gibt noch keine abschließenden Regelungen, es gilt das bisherige Recht.

1) Wochenarbeitszeit

In der Wochenarbeitszeit haben wir uns grundsätzlich auf folgendes Modell verständigt:

Generelle Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 39,5 Stunden (wie TV-Land BW), allerdings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern unter 12 oder pflegebedürftigen Angehörigen nur 38,5 Stunden; für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 60 Jahre 39 Wochenstunden.

2) Vermeidung / Milderung von Nachteilen bei Arbeitgeberwechsel innerhalb der Diözese

Innerhalb des Geltungsbereichs der AVVO bzw. der AVR im Gebiet des Erzbistums Freiburg werden bei AG-Wechsel die Erfahrungsstufen im gewissen Umfang angerechnet.

Es wird eine Regelung für die Überleitung der Arbeitsverhältnisse geschaffen, welche die bei einem Arbeitgeberwechsel eintretende Rückstufung in der Entgeltgruppe vermeiden soll, wenn der Wechsel innerhalb des Geltungsbereichs gem. § 1 AVVO erfolgt.

3) Krankenbezüge

Die Bezugsdauer für Krankengeldzuschüsse soll von jetzt 26 auf 39 Wochen angehoben werden.

Für die mögliche Überleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit „BAT-Verträgen“ soll die Problematik der Krankenbezüge eigens überprüft werden.

4) Vergütung

a) Beschäftigte der Entgeltstufen 9 bis 11 können die **sechste Erfahrungsstufe** nach Maßgabe der TVÖD-Tabelle erreichen,

b) Die Höhe der **Jahressonderzahlung** (Weihnachtsgeld) richtet sich nach folgender Staffelung:

- | | | |
|-----|---------------------------|---------------|
| aa) | Entgeltgruppen 1 bis 8: | 90 % |
| bb) | Entgeltgruppen 9 bis 12: | 75 % |
| cc) | Entgeltgruppen 13 bis 15: | 50 % , |

5) Leistungsvergütung

Für die Dauer von zunächst drei Jahren soll die Leistungsvergütung pauschal ausgezahlt werden. Dann wird neu zu entscheiden sein.

6) Kündigungsfristen / Unkündbarkeit

Wer bereits „unkündbar“ ist bzw. binnen Jahresfrist nach Umstellung „unkündbar“ wird für den bleibt es bei dieser Regelung.

Es bleibt bei den bisherigen Fristen, jedoch zum Monatsende und nicht wie bisher meist zum Quartalsende- Hinzu kommt eine weitere mit 7 Monaten nach 15 Jahren Beschäftigungszeit zum Monatsende. Die „tarifliche Unkündbarkeit“ gibt es künftig nicht mehr.

7) Kinderkomponenten

In dieser für die Mitarbeiterseite sehr wichtigen Frage gab es intensive Diskussionen und es zeichnet sich eine gewisse -mindestens mehrheitliche- Annäherung der Standpunkte hin zu einer monetären Komponente ab. Da aber letztlich diese Frage vertagt wurde, kam es nicht zu einer Entscheidung und es wird im November erneut zu beraten sein.

8) Ordnung für Supervision beschlossen

(Diese Regelung steht nicht im Zusammenhang mit der TVÖD Umstellung.)

Beschlossen haben wir eine „Supervisionsordnung“ mit der künftig die Modalitäten für Supervision einheitlich und transparent geregelt werden.

Diese Ordnung muss noch vom Herrn Erzbischof in Kraft gesetzt werden und soll am 1.1.2008 in Kraft treten. Nach der Inkraftsetzung werden wir darüber ausführlich informieren.

Wie geht es weiter?

Im September tagt die „Lenkungsgruppe“ die sich mit dem aktuellen Diskussionsstand befassen wird und ggfs. Vorschläge für die November Plenarsitzung ausarbeiten wird. Eine Umstellung zum 1.1.2008 scheint angesichts der Beschlusslage allerdings sehr unwahrscheinlich.

Georg Grädler